

Gemeinsam im Vorteil bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsversicherung: Gruppenversicherung der Bundeszahnärztekammer bietet gute Konditionen

Die BZÄK hat unter Führung der Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH einen Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, in dem sich alle Zahnärzte mit besonderen Vorteilen privat gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit absichern können. Dadurch erhalten Zahn-

ärzte und sogar Studenten der Zahnmedizin ein optimales Angebot. Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist für Zahnärzte hoch. Aufgrund der speziellen Tätigkeit „am Stuhl“ sind insbesondere Rückenleiden verbreitet. Grundsätzlich ist jeder Zahnarzt in der berufsständischen Versorgung versichert. Allerdings ist die Versorgung nicht mit einer privaten Versorgung zu vergleichen, da die Leistungsvoraussetzungen viel härter sind als in der privaten Absicherung: Denn hier muss die Praxis auf- und die Approbation abgegeben werden, um einen Leistungsanspruch zu haben. Erst dann erfolgt eine Leistung aus den Versorgungswerken. Die private Versorgung leistet dagegen schon ab einer 50-prozentigen Berufsunfähigkeit, man kann also noch weiterarbeiten, die Praxis kann fortgeführt werden und trotzdem erfolgt die Leistung.

Die wesentlichen Vorteile des neuen Gruppenversicherungsvertrags sind:

Die wesentlichen Vorteile des neuen Gruppenversicherungsvertrags sind:

1. Ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis

Durch den rabattierten Beitrag können sich Zahnärzte sehr günstig absichern. Dazu ein Beispiel mit einer 30-jährigen Zahnärztin, 2.000 Euro Rente monatlich, Endalter 67

Die Beitragsunterschiede im Marktvergleich sind also enorm. Er zeigt auf, wie vorteilhaft der Gruppenversicherungstarif der Bundeszahnärztekammer ist.

2. Stark vereinfachte Gesundheitsprüfung

Im Wesentlichen werden zur Aufnahme in die neue Gruppenversi-

cherung nur die Fragen gestellt, ob man in den letzten drei Jahren wegen Beschwerden des Bewegungsapparats, der Psyche, des Herzens und Kreislaufs, Zuckerkrankheit, Schlaganfall oder Krebs in ärztlicher Behandlung war und ob man Medikamente einnimmt.

Normalerweise werden für eine Berufsunfähigkeitsversicherung zwölf Fragen gestellt, die einen Zeitraum von zehn Jahren umfassen. Die Gefahr, dabei etwas zu vergessen und nicht anzugeben, ist vorhanden. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass der Versicherer im Leistungsfall eine Leistung verweigert. Durch die sehr eingeschränkten Fragen können sich beim Gruppenversicherungsvertrag auch Zahnärzte mit leichten Vorerkrankungen versichern.

3. Beitrags- und Leistungs-vorteile gegenüber älteren Verträgen

Auch wenn schon eine Berufsunfähigkeitsabsicherung besteht, lohnt sich eine Überprüfung, denn durch die günstige Kalkulation können Zahnärzte Beiträge sparen und Bedingungen optimieren.

Hierzu ein Beispiel: Ein 43-jähriger Zahnarzt hat 2009 eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Rente von 2.500 Euro abgeschlossen. Der Beitrag beträgt 118 Euro monatlich. Durch den Gruppenversicherungsvertrag würde er

mehr als 17 Prozent sparen. Im Laufe seines Berufslebens beträgt die Ersparnis mehr als 5.000 Euro.

Bedingungsverbesserungen

Hinzu kommen noch Verbesserungen in den Bedingungen. Zu nennen sind insbesondere die Arbeitsunfähigkeits- und Krebsklausel, die im alten Vertrag noch nicht enthalten sind. Was beinhalten die Klauseln? Bösartige Tumore zählen zu den häufigsten Erkrankungen in Deutschland. Es reicht ein einfacher Nachweis, und die vereinbarte Rente wird sofort für 18 Monate gezahlt.

Die Arbeitsunfähigkeitsklausel („Gelbe-Schein-Regel“) bietet schon dann eine Leistung, wenn eine mindestens sechsmontatige Arbeitsunfähigkeit von einem Facharzt bescheinigt wird. Finanzieller Zusatzschutz für eigene Kinder: Bei einer schweren Krankheit Ihres Kindes erhalten Sie bis zu 24.000 Euro – ganz ohne Mehrbeitrag. Versichert sind auch zukünftig geborene Kinder. Im Gruppenversicherungsvertrag können sich Studenten der Zahnmedizin und Zahnärzte bis zum 57. Lebensjahr und einer maximalen Rentenhöhe von 2.500 Euro versichern.

**Ralf Seidenstücker,
Köln**

Beitragsvergleich Beispiel*	
Versicherer/Tarif	Monatlicher Zahlbeitrag
Gruppenvertrag der Bundeszahnärztekammer	77,40 €
Hannoversche	86,91 €
Basler	87,07 €
Stuttgarter	89,13 €
Ergo	89,87 €
Swiss Life	93,14 €
Condor	93,21 €
Deutsche Ärzteversicherung	97,16 €
Barmenia	98,46 €
Allianz	100,20 €
Alte Leipziger	100,28 €
Volkswohlbund	101,53 €
HDI	102,31 €
LV 1871	104,58 €
Provinzial Rheinland	110,19 €
Dialog	112,88 €
Generali	114,76 €
Signal-Iduna	116,05 €
Sparkassen Versicherung	122,36 €
Zurich	138,69 €

*) Beispiel: 30-jährige Zahnärztin, 2.000 € mtl. Rente, Endalter 67

Tabelle: Morgen & Morgen Vergleichsprogramm. Tarifauswahl mit AU- und Infektionsklausel, 02/2021